

Stellungnahme der Bürgerinitiativen Pro Erdkabel NRW zum Entwurf Netzentwicklungsplan Strom 2012

Leitgedanken

Die Energiewende muss dem Wohl der Menschen und der Natur dienen.

Neben der endgültigen Abschaltung der Atomkraftwerke muss langfristig eine Abschaltung aller Kohlekraftwerke erfolgen, denn nur so kann Deutschland eine Vorreiterrolle insbesondere auch für Länder einnehmen, deren Energieversorgung noch auf klimaschädigende Kohle ausgerichtet ist.

Eine umfassende Energiewende braucht Zeit und Mut, innovative Wege zu gehen.

Der Wille der Bevölkerung und der Industrie, ein neues Kapitel der Energieversorgung aufzuschlagen und Verantwortung für zukünftige Generationen zu übernehmen, ist erkennbar und sollte offensiv genutzt werden.

Eine alleinige Umstellung fossiler Energieträger auf erneuerbare Energien ist jedoch nicht ausreichend, um eine wirkliche Energiewende zu erreichen. Vielmehr ist auch ein Prozess des Bewusstseinswandels erforderlich, der einen sorgsamen Umgang mit Energie beinhaltet.

Energie ist ein kostbares Gut.

Einsparung und Effizienz sind wichtige Faktoren, die insbesondere auch von der Industrie durch freiwillige, nicht subventionierte Selbstverpflichtungserklärungen unterstützt werden sollten.

Insbesondere die stromintensive Industrie hat durch zahlreiche Begünstigungen, wie Befreiung von der EEG-Umlage, Befreiung von den Netzentgelten und Zuweisung kostenloser Kohlendioxidzertifikate von der Energiewende profitiert und muss ihrerseits einen spürbaren Beitrag zum Gelingen dieser leisten.

Die Energiewende wird nicht gelingen, wenn sie fast ausschließlich von den privaten Haushalten getragen wird.

Im Hinblick auf den Netzentwicklungsplan darf die Energiewende nicht als Deckmantel genutzt werden, um so viel Netzausbau wie möglich zu realisieren.

Eine Vielzahl von Trassenkorridoren, die einer einseitig zentral ausgerichteten Versorgungsstruktur dienen, schwer rückbaubar sind und erhebliche Eingriffe bedeuten, müssen verhindert werden.

Zum Netzentwicklungsplan nehmen wir wie folgt Stellung

Bürgerbeteiligung

Der von den vier Übertragungsnetzbetreibern entwickelte Netzentwicklungsplan 2012 ist aufgrund der Datenvielfalt und der vorausgesetzten Szenarien für den interessierten Bürger nicht umfassend nachvollziehbar und somit überprüfbar. Bürgerbeteiligung und Transparenz sind nur dann gegeben, wenn auch Bürgern die Festlegung der Aufgabenstellung und Vergabe von Gutachten an unabhängige Fachleute möglich gemacht wird.

Der im Netzentwicklungsplan erwähnte Gutachter, der die Annahmen der vier Übertragungsnetzbetreiber überprüfen soll, wird namentlich nicht genannt und sein Arbeitsauftrag ist nicht klar definiert.

Kernforderung:

Bürger erhalten die Möglichkeit der Akteneinsicht bei am Netzausbau beteiligten Behörden, werden schon zu Beginn von Netzausbauplanungen informiert und können mitwirken und können im Einzelfall Gutachten in Auftrag geben, die sie nicht selbst finanzieren müssen.

Trassenausbaubedarf

Der Trassenbedarf ist überdimensioniert. Er richtet sich nach dem möglichen und nicht nach dem nötigen Bedarf und schafft kein Gleichgewicht hinsichtlich der dezentralen und zentralen Versorgungsstruktur. Insgesamt werden dezentrale Aspekte und der damit verbundene Ausbau einer möglichen erdverkabelten Verteilnetzstruktur nicht ausreichend berücksichtigt.

Dem erkennbaren Willen der Bevölkerung sich an der Energiewende aktiv zu beteiligen, wird zu wenig Raum gegeben (Stichwort: Bürgerfinanzierte Netze, energieautarke Regionen etc.). Ausbaupläne bezüglich erneuerbarer Energien der südlichen Bundesländer werden nicht ausreichend berücksichtigt. Die Energiewende muss eine sinnvolle Kombination zentraler und dezentraler Aspekte beinhalten, wobei neben der Nutzung der Windenergie auch das Desertecprojekt wieder stärker in den Focus geraten sollte.

Aus unserer Sicht ist es daneben nicht nachvollziehbar, dass die Studie des Bundesumweltamtes zur dezentralen Energieversorgung im Konsultationsverfahren nicht öffentlich zugänglich ist.

Kernforderung

Zum Netzentwicklungsplan muss ein Alternativentwurf dezentrale Energieversorgung unter Federführung kommunaler Versorgungsunternehmen geschaffen werden.

Die Studie des Bundesumweltamtes ist zeitnah zu veröffentlichen.

Energieeinsparung

Die im Netzentwicklungsplan formulierten Möglichkeiten der Energieeinsparung sind unzureichend, können insgesamt höher bewertet werden und verringern den Trassenausbau.

Bürger sind bereit, Energie einzusparen und sinnvoll zu nutzen. Auch die stromintensive Industrie sollte ihr Bemühen verstärken, Betriebsabläufe zu überprüfen, um den Energieverbrauch zu drosseln.

Kernforderungen

Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung entwickeln und über entsprechende Programme ins öffentliche Bewußtsein bringen.

Kohlekraftwerke

Die Netzbetreiber gehen in ihren Planungen von zu hohen Leistungen klimaschädigender Kohlekraftwerke aus. Ihre prognostizierten Strommengen liegen weit über dem Energieszenario der Bundesregierung. Letzendlich muss es Ziel sein, auch Kohlekraftwerke nicht mehr zu errichten und alte Kraftwerke still zu legen, denn nur so kann eine Verhinderung des Klimawandels erreicht werden. Der Ausbau von flexiblen Gaskraftwerken sollte gefördert werden.

Kernforderung

Langfristig müssen auch Kohlekraftwerke abgeschaltet werden.

Hochtemperaturleiterseile

Zur Reduzierung des Netzausbaus wird verstärkt die Einführung von Hochtemperaturleiterseilen gefordert, wobei deren Auswirkungen auf den menschlichen Organismus nicht ausreichend untersucht wurden. Wenn es jedoch keine fundierten Aussagen über eine gesundheitliche Unbedenklichkeit hinsichtlich des Einsatzes gibt, dürfen diese Leiterseile nicht genutzt werden.

Kernforderung

Gutachten bzgl. der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Hochtemperaturleiterseilen erstellen oder bereits vorhandene Gutachten veröffentlichen.

HGÜ Korridore

Selbst die Windenergiebranche geht davon aus, dass in absehbarer Zeit nicht die prognostizierte Windenergieeinspeisung vom Energiekonzept der Bundesregierung realisiert werden kann.

4 HGÜ Korridore sind nicht erforderlich.

Bei den HGÜ Stromtrassen müssen Abstände zur Wohnbebauung eingehalten und erdverkabelte Abschnitte realisiert werden.

Auch diese Form der Stromübertragung muss sich an schon bestehenden Versorgungsstrukturen, wie Autobahnen, Bahntrassen und Flüssen orientieren und auch bei der Gleichstromübertragung müssen Aussagen über die gesundheitliche Unbedenklichkeit gegeben werden. Dies betrifft auch die von Amprion geplante Nutzung von Wechselstrom, und Gleichstrom auf einem Gestänge. Außerdem muss genau abgeklärt werden, welche Auswirkungen die Umwandlung von Gleichstrom auf Wechselstrom für den menschlichen Organismus hat.

Daneben müssen die Netzbetreiber näher begründen wie sie zu insgesamt vier HGÜ Stromtrassen kommen und warum ausgerechnet im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW zwei Trassen vorgesehen sind.

Die geplante 380 kV Wechselstromtrasse Wesel- Diele, die 3 Millionen Haushalte mit Strom versorgen soll, stellt eine erhebliche Belastung für die zahlreichen Anwohner insbesondere in Nordrhein-Westfalen dar.

Eine zusätzliche HGÜ Trasse lehnen wir aufgrund der spezifischen Situation des Münsterlandes ab.

Im westlichen Münsterland haben sich in den letzten 10 Jahren erhebliche energiewirtschaftliche Veränderungen vollzogen. Der Regierungsbezirk Münster weist mit einem Anteil von 20% der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien den höchsten Anteil in Nordrhein-Westfalen auf. Innerhalb des Regierungsbezirks ist der Kreis Borken mit einem Anteil von 39% erneuerbarer Energien an der Stromproduktion Spitzenreiter. Neben zahlreichen Photovoltaikanlagen sind insbesondere über 200 Windräder und fast 200 Biogasanlagen hierfür verantwortlich. Dies hat entsprechende Veränderungen des Landschaftsbildes durch die Anlagen selbst, aber auch eine immense Ausweitung des Maisanbaus zur Folge. Die Veränderungen hin zu einer gewerblich/industriellen Massentierhaltung kommen in dieser Region erschwerend hinzu. Mit der derzeit laufenden Ausweisung weiterer Windkonzentrationszonen sind gravierende Veränderungen in der Landschaft verbunden.

Das westliche Münsterland kennzeichnet eine hohe Dichte der Außenbereichsbesiedlung. Eine Vielzahl flächenarmer landwirtschaftlicher Betriebe, Streusiedlungen und traditionelle Einzelbebauung im Außenbereich, führen bei allen Infrastrukturprojekten zu einer Vielzahl betroffener Bürger, auch außerhalb der geschlossenen Ortschaften. So werden die im EnLAG festgelegten Abstandskriterien zwischen Wohnbebauung und Leitung beispielsweise auf weiten Strecken der 380-kV-Leitung Wesel-Diele im westlichen Münsterland unterschritten.

**Die Grenze der Belastbarkeit dieses Raumes ist erreicht.
Diese Belastungssituation muss auch bei der Trassenplanung künftiger
Stromautobahnen Berücksichtigung finden.**

Gaby B.

Sven S.

Andreas V.